

An den Landrat
Dr. Karl Schneider
Im Hause



Kreistagsfraktion
Steinstraße 27
59872 Meschede
☎ 0291/94-1451
www.gruene-hsk.de

Meschede, 17. Juni 2010

Antrag zur Aufnahme auf die TO der KT-Sitzung am 02.07.2010, nach § 6 der GO des Kreistages -

„Ausweisung von Windkraftstandorten in Waldgebieten“

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, in die Stellungnahme des HSK zur Änderung des Landesentwicklungsplanes (Vorlage 8/166), die Stationierung von Windkraftanlagen (WKA) im Wald aufzunehmen. In NRW ist per Windkraftanlagen-Erlass (WKA-Erlass) vom 21.10.2005 eine Nutzung der Windenergie im Wald grundsätzlich untersagt. Dieser Erlass muss geändert werden, damit der HSK seinem erklärten Ziel, sich mehr und mehr aus regenerativen Energien zu versorgen, näher kommt.

Der Kreistag möge daher beschließen, dass in seine Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan aufgenommen wird, dass

die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald – unter Einhaltung aller sonstigen Schutzvorschriften – zugelassen wird,

die Betroffenen, wie Anwohner, Waldbesitzer und all jene, die vom Tourismus leben, in die Planung mit einbezogen werden,

die Windkraftanlagen bevorzugt durch Beteiligungen von ortsansässigen Bürger/innen und Unternehmen finanziert und als Bürgerwindparks geplant und betrieben werden.

Somit wäre gewährleistet, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt und die Akzeptanz von WKAs erhöht wird. Außerdem kann dadurch für die Kyrill geschädigten Waldbesitzer ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden.

Begründung: 56 % der Fläche des HSK besteht aus Wald. Insbesondere die Gipfel und Kammlagen des Sauerlandes sind hervorragende Standorte für Windkraftanlagen. Die Infrastruktur im Wald ist bereits vorhanden,

- a) durch forstwirtschaftliche Wege und
- b) durch vorhandene Stromleitungen, die z. B. Sendeanlagen aller Art versorgen.

Auf vielen Flächen, die nach dem Gesetz zwar als Wald definiert sind, findet sich heute kein Baumbewuchs. Durch den Orkan Kyrill sind besonders in den höheren Lagen des Sauerlandes große Waldflächen für Jahrzehnte zerstört worden.

An vielen geeigneten Standorten muss deshalb zur Errichtung von Windkraftanlagen nur wenig oder gar kein Baumbewuchs zerstört werden. Der Wald bleibt von der Errichtung einer Windkraftanlage nahezu unbeeinträchtigt. Die Nutzung der Windkraft im Wald ist mit den ökologischen und wirtschaftlichen Funktionen des Waldes in der Regel vereinbar.

In mehreren anderen Bundesländern, u. a. Hessen und Bayern, ist es bereits seit Jahren möglich, Windkraftanlagen im Wald zu errichten.

Freundliche Grüße

Antonius Vollmer
Fraktionssprecher

Antonius Becker
Kreistagsmitglied